



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

LEHRSTUHL FÜR ARBEITSRECHT UND BÜRGERLICHES RECHT
PROF. DR. VOLKER RIEBLE



Seminar

im Sommersemester 2012

Rechtsberatung und Prozeßvertretung im kollektiven Arbeitsrecht

Das Arbeitsrecht setzt zur Durchsetzung individueller Rechte auf kollektiven Rechtsschutz. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sind zur Rechtsberatung und Prozeßvertretung ihrer Mitglieder befugt. Gewerkschaften haben teils eigene Durchsetzungsansprüche. Auch der Betriebsrat kann gelegentlich Individualrechte gegenüber dem Arbeitnehmer durchsetzen.

Das wirft viele Fragen auf: Interessenkonflikte zwischen Verband und Mitglied können stören. Schlechte Beratung führt zu Haftungsfragen. Die „großzügige“ Bezahlung des Betriebsratsanwalts durch den Arbeitgeber kann begünstigend wirken. Das Blockseminar geht diesen Fragen nach.

Das Seminar ist anspruchsvoll aber angesichts ganz unterschiedlicher Themen geeignet für Schwerpunktab solventen und Grundlagenseminaristen, in einigen Themen auch für Nebenfachstudenten.

Organisation

Ab einer Teilnehmerzahl von 10 Personen findet das Seminar geblockt auf der Fraueninsel/Chiemsee „ohne Fluchtmöglichkeit“ statt. Termin ist voraussichtlich Ende Juni 2012. Der Eigenkostenanteil hierfür beträgt 20,- €. Seminarzusagen sind für beide Seiten verbindlich.

Der Bearbeitungszeitraum umfasst sowohl für Grundlagenseminaristen als auch Schwerpunktteilnehmer 6 Wochen und beginnt mit der Themenausgabe. Der Termin zur Seminarbesprechung und Themenvergabe wird zu Beginn der Semesterferien im Februar 2012 sein.

Die für Schwerpunktbereichsstudenten erforderliche Meldung beim Universitätsprüfungsamt ist gesondert vorzunehmen. Die hierfür erforderliche Aufnahmebestätigung erhalten Schwerpunktbereichsstudenten mit der Anmeldung.

Bewerbung

ab sofort ausschließlich per E-Mail an Ref. iur. Stephan Vielmeier
vielmeier@zaar.uni-muenchen.de